

weiter zu graben. So wird man sicher der Geschichte großer Autoren (denen sich manchmal auch Autorinnen an die Seite gestellt finden) eine Geschichte der hier eher am Rande behandelten Institutionen hinzufügen. Die Frage, warum manche Völker sich ihre Geschichten eher von HistorikerInnen (oder sich so gerierenden JournalistInnen) beglaubigen lassen, während andere dieser akademischen Form historischer Repräsentationen in ihren Kulturen weniger Bedeutung beizumessen scheinen, bleibt eine weiter zu untersuchende Dimension. Die Koautorenschaft, in der dieser Band entstanden ist, deutet bereits ein methodisches Prinzip an, dem die Zukunft gehören dürfte. Der englische Wirtschaftshistoriker Gareth Austin hat das Verfahren reziproken Vergleich genannt,² bei der nicht der Westen den Maßstab bildet und der Rest quasi automatisch im Wege des Vergleichs zur defizitären Variante wird, sondern umgekehrt geprüft wird, wie der Westen Herausforderungen angeht, die in anderen Weltgegenden auffällig zu beobachten sind. Es besteht kein Zweifel, dass Iggers, Wang und Mukherjee dafür eine grandiose Basis gelegt haben.

Anmerkung:

- 1 D. Woolf (Hrsg.), *Oxford History of Historical Writing*, 5 Bde, Oxford 2011-12.
- 2 G. Austin, *Reciprocal Comparison and African History. Tackling Conceptual Eurocentrism in the Study of Africa's Economic Past*, in: *African Studies Review* 50 (2007) 3, S. 1-28.

Joachim Rückert (Hrsg.): Arbeit und Recht seit 1800. Historisch und vergleichend, europäisch und global (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 87), Köln: Böhlau Verlag 2014, 389 S.

Rezensiert von
Helmut Goerlich, Leipzig

Der Tagungsband enthält die einschlägigen Referate einer Veranstaltung des Arbeitskreises. Die Gliederung ergibt den Aufbau dazu, nämlich „Arbeit definieren“, „Sich Recht verschaffen“, dann technischer „Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Recht“, danach „Arbeitsregime im Übergang“ und zuletzt „Der Staat als Arbeitgeber“.

Nach den neuen Wegen der Sozialgeschichte im Sinne von Werner Conze, dem nach dem Kriege recht prominenten, aber auch in die Vergangenheit verstrickten Heidelberger Historikers, die dann auch jenseits seiner Ägide manche Historiker eingeschlagen haben, sucht dieser Band eine rechtsgeschichtliche Parallellaktion darzustellen oder jedenfalls einzuleiten. Denn diesen neuen Wegen fehlte bis jetzt die Orientierung am und im Recht und seiner Sprache. Das deutet schon die Einleitung von Joachim Rückert, Zivilrechtler und Rechtshistoriker in Frankfurt am Main, an; noch deutlicher wird es in seinem Beitrag zum Reden über Arbeit, allgemein und eben juristisch. Anschließend folgt vergleichend Ute Schneider, Historikerin in Duisburg, zum BGB und

zum Familiengesetzbuch der DDR. Den Abschnitt beschließt hier ein Kommentar von Robert Knegt aus Amsterdam zu „Arbeit“ und „Recht“, Begriffen und Verhältnissen.

Geschichtlich reist darauf im ersten Teil Andreas Eckert von den Afrikawissenschaften an der Humboldt-Universität in Berlin ins koloniale Britisch-Afrika unter Aspekten der Etablierung arbeitsrechtlicher Regelungen dort vor dem zweiten Weltkrieg. Naoko Matsumoto, Jurist aus Tokio, schildert vergleichend die rechtlichen Mittel zur individuellen Arbeitskonfliktlösung in Deutschland und Japan um 1900. Jürgen Brand, Arbeitsrechtshistoriker an der Bergischen Universität in Wuppertal, schreibt aus einer abgeklärten, an die Weisheit großer Historiker und Verwaltungswissenschaftler erinnernden Sicht zu Revolution und altem Regime über das geleugnete Erbe, also die Kontinuitäten vom Ancien Régime zum Arbeitsrecht und bis hinein in die Gewerkschaftsbewegung. Willibald Steinmetz, Historiker aus Bielefeld, liefert zu diesen Beiträgen am Ende den Kommentar.

Im zweiten Abschnitt zeigt Paul-André Rosenthal, von der Sciences Po in Paris, die Widersprüchlichkeit des Konzepts der „Berufskrankheit“ am Beispiel der Silikose. Christoph Boyer, Historiker in Salzburg, verhandelt Sozialpolitik und Recht in Ostmitteleuropa im 20. Jh. und Christoph Conrad, Zeitgeschichtler aus Genf, kommentiert beide Beiträge dieses Teils. Der nächste Abschnitt setzt ein mit Christoph Rass, Historiker in Osnabrück, nämlich mit „Unfreie Arbeit und globale Mobilität vom 19. bis ins 21. Jahrhundert“. Dann folgt Thorsten Keiser vom MPI für europäische Rechtsgeschichte in

Frankfurt am Main mit „Vertragsbeendigung und Arbeitsregime in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“, danach Sabine Rudischhauser, Brüssel, mit „Eine andere Nation. Überlegungen zur Entwicklung des Tarifvertragsrechts in Deutschland und Frankreich 1890–1918/19“ sowie schließlich der Kommentar zu alldem von Friedrich Lenger, Historiker aus Gießen. Und im letzten Abschnitt, nun – wie gesagt – zur Rolle des Staates, verhandelt zunächst Therese Garstenauer vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wien, „Der Staat als Arbeitgeber. Österreich und Sowjetrussland/die Sowjetunion in der Zwischenkriegszeit“ und dann Thomas Pierson, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Herausgeber J. Rückert, „Die deutsche Stadt als Arbeitgeber im 19. und 20. Jahrhundert und das öffentliche Dienstrecht in Europa“. Dieser Teil und der Band schließen darauf mit zwei vergleichenden Kommentaren, einem von Lutz Raphael, Historiker aus Trier, und einem zu Besonderheiten des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst von Bernd Waas, Arbeits- und Sozialrechtler in Frankfurt am Main.

Die Beiträge liegen oft nicht nur vom jeweiligen geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontext her weit auseinander. Das erlaubt es nicht, sozusagen aus Anschauung und Ähnlichkeit der Verhältnisse ohne weitere Schritte zu gemeinsamen Schlussfolgerungen zu kommen. Auch bleibt daher jede Studie für sich exemplarisch und ist es kaum möglich, den Band für ein kontinuierliches Narrativ zu nutzen. Gemeinsam aber ist den Beiträgen die Einbettung des jeweiligen Arbeitsrechts in die Ströme distanzierter und vorläufiger Kontextualisierungen, die zu leisten sind

– etwas, was der älteren Generation der Historiker und auch der Rechtshistoriker noch ganz abging, weil sie zumindest verdeckt noch immer von relativ homogenen Verhältnissen in den Gesellschaften, die sie sich zum Gegenstand wählten, ausgingen. Der Kontrast ist hingegen heute der Prohibitivstein, mit dessen Hilfe sich erst hervorheben lässt, welche Unterschiede, welche Kontinuitäten und welche Innovationen sozialgeschichtlich auftraten und zu bewältigen waren. Das verhilft auch zu größerer Differenziertheit und fördert die Wahrnehmung von Verschiebungen in heutigen Verhältnissen, etwa in der Vielgestaltigkeit der Arbeitsverhältnisse, der Unterschiedlichkeit der Rollen der Tarifpartner und der Verbände überhaupt jenseits von Tarifsystemen sowie ihrer Beziehungen zur Politik im jeweiligen politischen System. Insofern sind solche Untersuchungen von großem Nutzen, weil sie eine hinreichend differenzierte und differenzierende Sozialgeschichte als Disziplin erst ermöglichen und dann auch viel bedeutsamere Erträge dieser Disziplin zu gewärtigen sind, ganz zu schweigen von der dann erst hinreichend offenen Wissenschaft – offen auch für die Nachbardisziplinen, darunter die Rechtswissenschaft in ihrer heute ebenfalls vielfältigen Ausprägung als nationale, engagierte, vergleichende und politisch wirksame Disziplin. In diesem Sinne kommt den für eine solche Zusammenarbeit exemplarischen, aber auch noch vorläufigen Funktionen dieses Bandes große Bedeutung zu und ist die Leistung der Tagung, ihrer Organisatoren und ihrer Teilnehmer zu würdigen. Geschichte und Sozialwissenschaften werden hier zu Hilfswissenschaften einer Rechtswissenschaft, die sich ihrerseits auffächert in ein Bündel von

Disziplinen selbst innerhalb des jeweiligen Teilgebietes und so einreicht in die Wissenschaften, die ihr zunächst nur zu dienen scheinen. Rechtswissenschaft ist nun nicht mehr nur Rechtskunde vom vermeintlich, d. h. eben vor allem normativ, aber oft keineswegs sozial verbindlichem Recht, sondern wird Wissenschaft vom Recht in seiner Vielfalt als soziales und normatives Phänomen, das für Wandlungen ebenso offen ist wie die Gesellschaft überhaupt und schwerlich auf ein allein vom Staat her reguliertes verbindliches Gerüst reduziert werden kann. Dabei ist das Arbeitsrecht sicher ein dankbarer Kandidat, um dies alles zu illustrieren, ist es doch sicher wesentlich mehr am Puls der Gesellschaft, ihren Machtverhältnissen und den in ihr präsenten Interessen gelegen. Aber vice versa gelten die hier erschlossenen Beobachtungen auch für andere, eher vom Staat her geprägte Rechtsverhältnisse. Globalisierung und Internationalisierung sind im Lichte solcher Perspektiven nicht nur Schlagworte, zeigen sie sich doch an der Art, wie Recht und Rechtsfiguren genutzt, exportiert und reimportiert werden, fast wie Ware und Arbeit, um die es geht. Durch die Erfahrungen einer solchen Tagung wandelt sich auch das Verständnis des Rechts, das nicht mehr von stehenden Begriffen und Begriffsbildungen auf dem Wege dahin nur ausgehen kann, sondern selbst das Kontinuum des Rechts in seinem steten Wandel zu seinem Gegenstand machen muss. Für eine solche Sicht des eigenen Fachs und seines Gegenstandes hilft dieser Band und kann auch jenseits der Rechtswissenschaft die Freuden einer wirklich interdisziplinären Erfassung des Rechtsstoffes vermitteln, ganz ohne aufdringlich und belehrend die Methoden

des eigenen Vorgehens und seinen Ertrag zu Markte zu tragen.

**Brenda Cooper / Robert Morrell (eds.):
Africa-Centred Knowledges. Crossing
Fields & Worlds, Woodbridge, Suffolk:
James Currey 2014, 232 S.**

Reviewed by
Susann de Ruijter, Leipzig

The book of Cooper and Morrell is an anthology of articles discussing notions of “knowledge production” in a specific African context from the perspective of sociology of knowledge approaches. It goes beyond Eurocentric and Afrocentric perspectives, offering new theoretical and empirical approaches to specific African contexts. Most of the authors work in African research institutions (South Africa, Ghana and Kenya).

The book is divided into two parts, each consisting of six articles. The first part focuses on the epistemological bases of knowledge orders. The second reflects on these approaches by analysing knowledge production in practice, predominantly in Southern African contexts.

The elaborate introduction opens the field for the discussion of “knowledge” in general and explains the Africa-centredness of this edition. By creating a complex field of tension between binaries (diversity versus unity; the archaic and traditional (Africa) versus the present and future (Europe); scientific/modern versus everyday/indigenous; fluidity and similarity), Cooper

and Morrell locate the space of Africa-centred knowledges “between the polarization of the bad place of Eurocentrism and the immoveable rock of Afrocentrism” (p. 2). The editors see the methodological common ground of the contributions as the analysis of the “process of knowledge production with an angle on Africa” and with focus on local knowledges. The aim is to overcome the “false binary between “tradition” [backward] and “modernity” [progressive]” (p. 17) on a spatial (local and global) and temporal (Africa/past and Europe/future) level.

For their theoretical framework Cooper and Morrell refer inter alia to Richard Rottenburg’s approach, which emphasizes the status of authority of contributors to knowledge production, as well as their agreement about the character of knowledge and the means of knowledge negotiation (codes). This is what Rottenburg labels the metacode. Tracing that metacode of Africa-centrism, the authors examine the (self-)reflexive meaning-maker and the mechanisms in which code-switching functions to develop methodological research tools. This approach provides a platform for the participating disciplines (psychology, cultural and social sciences, linguistics and literature, besides biology and geography) to discuss perspectives of Africans (“Afrocentric”) on the specific varieties of everyday reality. Although having been developed from different disciplinary backgrounds, the empirical examples of each article add important aspects to the question of how meaning-making takes place (Part 1) and in demonstrating the negotiation process in everyday settings (Part 2). All contributors reflect the constraints that determine the emergence of knowl-